

Quod de duplici corpore annotasti, olim mihi displicuit: sed id postea pro nobis plurimum facere animadverti. Nec enim aliud esse potest Sacramentale, quàm NOMEN CORPORIS, Sacramentali Metonymia acceptum. Das ist: Was du von dem zweyfachen Leib verzeichnet hast / hat mir vor diesem mißfallē: jeso aber mercke ich / dz es vns sehr dienlichen ist. Den dz wort **Sacramentlich** kan nichts anders sein / als der blosser Namen eines Leibs / welcher durch ein Sacramentliche bedeutung fürgebildet wird.

Anno 1544  
im 61. jahr  
des alters  
Lutheri.

Dieser Calvinischen Ufsatzerey / vnd bößhaffigen verehrung ist D. Luther niemals / auch im geringsten nicht zugethan gewesen / wie sonderlich auß seiner letzten Confession / kurz vor seinem seeligen Ende ausgegangen / zuersehen: Da er vnter andern also schreibt:

Wo nu jemand gehört oder beredt were / das ichs mit den Schwermern hielte / vnd der sachen eins weren / den bitte ich läuterlich vmb Gottes willen /  
wolle